wiesenen Leute, welche zur Uebung bestimmt sind, haben sich darauf einzurichten, daß zu einer 10wöchentlichen Uebung sie eingezogen werden, und zwar beginnt diese Uebung für Infanterie, Jäger und Pioniere am 27. August, für Fußartillerie am 1. September. Die endgiltige Auswahl der zu dieser Uebung heranzuziehenden Leute erfolgt erst nach der Aushebung und können hiervon auch Leute betroffen werden, welche bei der Musterung zum aktiven Dienst bezeichnet sind, bei der Aushebung aber der Ersatzreserve überwiesen werden.

— Beim Abbruch des Hauses Klosterstraße 9 (Tonhalle) in Chemnitz wurden am Mittwoch vormittag eine Fahne und ein Gebetbuch vom Jahre 1726 gefunden. Die Fahne ist in Lederüberzug zum Teil noch gut erhalten, aus Seide gefertigt und mit den Abzeichen des Zimmerhandwerkes versehen.

— Ein Einwohner von Hainsberg wurde kürzlich von einer Katze am Arme anscheinend leicht verletzt; in kurzer Zeit schwoll aber der Arm bedenklich an, sodaß der Arzt zu Rate gezogen werden mußte, welcher eine Blutvergiftung feststellte.

— Zwei Panscherprozesse, ein Bier- und ein Weinpanscherprozeß, kamen am vergangenen Dienstag in Dresden zur Hauptverhandlung. Der Schankwirt Klemens Beulich, welcher Inhaber des Schanklokals „Zur bayrischen Krone" auf dem Neumarkt in Dresden ist, hat seit dem Jahre 1884 öfters zu dem von ihm geführten Biere „Münchener Bürgerbräu", dessen alleinigen Ausschank er hatte, verschiedenes in Dresden gebrautes Bier gemischt. Nach den Aussagen der Zeugen und dem teilweisen Zugeständnisse des Angeklagten erachtete man für festgestellt, daß derselbe mindestens 37 hl von der Waldschlößchen-Brauerei und mindestens 27 hl vom Bayrischen Brauhause in seinem Lokale vermischt mit dem Münchener Bürgerbräu und unter diesem Namen hat verschenken lassen. Bei dieser Zusammenstellung ist der Geschäftsverkehr, welchen Beulich mit der Brauerei „Zum Plauenschen Lagerkeller" unterhalten, nicht mit in Berücksichtigung gezogen worden. Es wurde festgestellt, daß der Angeklagte auch von dieser Brauerei Bier bezogen. Gelegentlich einer während einer Nacht in den Kellerräumen des Angeklagten von der Wohlfahrtspolizei vorgenommenen Untersuchung fand man u. a. eine Rohrleitung vor, welche dazu benutzt worden ist, aus zwei Fässern, worin sich verschiedenes Bier befand, dasselbe in den Apparat zu führen. Zu gunsten des Angeklagten nahm das Gericht an, daß er zusammen nur 64 hl Dresdner Bier auf diese Weise mit verschenkte, wodurch er sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil von mindestens 300 M. verschaffte, indem ihm der hl des echten bayrischen Bieres 28 M., dahingegen des Dresdner nur 22,50 M. gekostet. Beulich war deshalb wegen Betrugs im Zusammentreffen mit einem Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz zu bestrafen. Im Hinblick auf den groben Vertrauensbruch und die Höhe des erlangten widerrechtlichen Vermögensvorteiles erkannte das Gericht auf 4 Monate Gefängnis, sowie auf eine Geldstrafe von 600 M., an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit noch weitere 2 Monate Gefängnis zu treten haben. — Der Kaufmann Ernst Friedrich Albert Leipert in Dresden hat eine Mischung, bestehend aus ½ Salvaterra und ½ anderer Weine (Pfälzer), unter dem Namen „Salvaterra II" in den Verkehr gebracht, bez. feilgeboten. Die betreffenden Flaschen trugen die Aufschrift „Salvaterra, Naturwein dos Estremadura. Garantiert rein." Der Gerichtshof erachtete ferner als festgestellt, daß Leipert seinem Reisenden den Auftrag erteilt, dieses Gemisch als „St. Julien", „Bordeaux", aber auch als „Salvaterra" zu verkaufen. Nach diesen Feststellungen wurde für erwiesen angenommen, daß der Angeklagte diese Mischung vorgenommen zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß es sich im vorliegenden Falle nicht etwa um Kunstwein handelt, sondern um eine Mischung, erhielt Leipert eine Geldstrafe von 100 M., an deren Stelle eventuell 7 Tage Gefängnis zu treten haben.

— Der Kutscher eines mit Ziegeln beladenen am Mittwoch nachmittag zwischen Prohlis und Leubnitz fahrenden Wagens wollte das Schleifzeug vom Bocke aus anziehen. Er hat aber dabei das Uebergewicht bekommen, ist herabgestürzt und vom Vorderrad über den Kopf und von einem Hinterrad über die Brust gefahren worden. Der Tod ist augenblicklich eingetreten.

— Der diesjährige ordentliche Verbandstag des erzgebirgischen Unterverbandes des Bundes deutscher Schuhmacherinnungen wurde am 1. d. in Leisnig abgehalten. Als Vertreter der Stadt war Bürgermeister Erchenbrecher anwesend. Nachdem die Versammelten das Andenken der hochseligen Majestäten Wilhelms I. und Friedrichs durch Erheben von den Plätzen geehrt hatten, wurde der Bericht über die Verbandsthätigkeit durch den Vorsitzenden Hähnert mitgeteilt und der Kassenbericht entgegengenommen. Hierauf hielt Seyferth, Redakteur der illustrierten Schuhmacherzeitung, einen längeren, sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über den Nutzen des Fachunterrichtes. Dieser Unterricht soll allseitig gefördert werden. Einen längeren Vortrag hielt ferner Fichtner-Waldheim über die Anwendung der den Innungen zuerkannten Rechte des § 100 e—m der R.-Gew.-O. Weiter wurde die Umwandlung des erzgebirgischen Unterverbandes in einen sächsischen Innungsverband angenommen. Auf dem nächsten Verbandstage wird über den eventuellen Austritt aus dem Bunde deutscher Schuhmacherinnungen beraten werden. Dem Innungsmitglied Friedrich Holz, welches sein 50jähriges Meisterjubiläum feierte, wurden vom Verbande Glückwünsche dargebracht. Der Jubilar erhielt ein Erinnerungszeichen, sowie einen Ehrenmeisterbrief vom Verbande deutscher Schuhmacherinnungen zu Berlin. Die ausgestellten Lehrlingsarbeiten zeichneten sich durch saubere Ausführung aus. Von einigen Firmen waren auch Maschinen und Schuhmacherbedarfsartikel ausgestellt worden. Am 2. Juli kam durch Fichtner-Waldheim die Stellungnahme des Handwerkerstandes zur Alters- und Invalidenversicherung zur Sprache. Der Verbandstag beschloß, angesichts der bevorstehenden Abänderung dieser Gesetzesvorlage, für jetzt diesen Punkt fallen zu lassen. — Nach einem Referate von Falb-Waldheim, die Legitimationspflicht betr., wurde der Beschluß gefaßt, durch den Vorstand bei der Regierung dahin vorstellig zu werden, daß die Legitimationspflicht für unsere Arbeiter jeden Alters eingeführt werde. — Nach einem Referat (Meister-Mittweida) über den dritten ordentlichen Verbandstag zu Berlin und der Gewährung von 15 M. zur Prämiierung der Lehrlingsarbeiten wurden die Verhandlungen geschlossen.

— In dem Landesverratsprozeß gegen die Dietzschen Eheleute und den Färbereibesitzer Appell beantragte gestern der Oberreichsanwalt gegen Dietz 14 Jahre, Frau Dietz 7 Jahre, Appell 8 Jahre Zuchthaus, außerdem bei allen Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. Die Urteilspublikation findet Montag mittag statt.

— Am 9. Juli d. J. findet die Verhandlung gegen den vormaligen Bankier Bernhard Sandbank in Leipzig, dessen Konkurs eine unmittelbare Folge des Krachs der Leipziger Diskontogesellschaft war, statt. Die Anklage lautet auf Urkundenfälschung.

— Die vom kgl. Schwurgericht zu Leipzig wegen des Lindenthaler Doppelmordes zum Tode verurteilte Dienstmagd Beyer ist zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden.

— Um dem Unwesen des langen Kreditgebens bei der Verbindung mit englischen Häusern entgegenzutreten, sind von einer Anzahl Annaberger Firmen aus Anlaß der letzthin vorgekommenen Zahlungseinstellungen bedeutender englischer Geschäftshäuser Schritte geschehen. Die betreffenden Annaberger Firmen haben eine Aufforderung bei den bei dem englischen Geschäfte beteiligten Posamentenhäusern in Umlauf gebracht, um damit eine Uebereinkunft zur kürzeren Kreditgewährung vorzubereiten. Daß ein solches Abkommen nur dann Wert haben kann, wenn sich sämtliche Firmen anschließen, bedarf kaum der Erwähnung. Sehr passend lautet ein Satz des Umlaufschreibens: Es ist hier eine ernste und würdige Gelegenheit geboten, den oft gemachten Vorwurf: „Deutsche Kaufleute könnten nicht durch Einigkeit dem Auslande gegenüber mächtig werden, weil sie unter einander selten einig seien", zu Schanden zu machen. Trotz der unanfechtbaren Begründung des Aufrufs ist leider auch dies Mal eine Einigkeit nicht zu erzielen. Während die Annaberger Firmen einmütig sich durch Unterschrift bereit erklärten, verweigerten die in Annaberg Filialen unterhaltenden Berliner Häuser und die Buchholzer Firmen ihren Beitritt.

— Ein neuer Wetterprophet ist uns, so meldet die „Lpz. Ztg.", in der Lausitz erstanden; worauf er seine Voraussage gründet, hat er nicht mitgeteilt, aber versuchsweise wollen wir dieselbe heute einmal zum Abdruck bringen. Sie lautet sehr zuversichtlich wie folgt: „Im nächsten Vierteljahre sind Niederschläge an folgenden Tagen zu erwarten: am 8., 11., 14., 15., 16., 20., 21., 23., 24., 25., 26. Juli; 4., 5., 10., 23., 24. August; 5., 6., 7., 8., 12., 13., 14., 15., 16., 18., 19., 20., 21., 25., 27., 28. September. Am 23. August werden in ganz Deutschland Gewitter stattfinden; starke Regen den 25. und 28. September. Die Tage sind noch nicht genau bestimmbar, doch stellen diese Angaben den allgemeinen Gang des Wetters genügend sicher dar. Hiernach wird also der August ein heißer Monat mit wenigen Regentagen, aber starken Gewittern. Juli und September werden entschieden keine trockenen Monate. Den 23. Juli wird wiederum Hagel fallen." Auch wie das Jahr 1889 ausfallen wird, weiß unser Prophet bereits.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

— Wie das „Elsässer Journal" vernimmt, ist an die oberste Bauleitung des Kaiserpalastes in Straßburg bez. an die Generaldirektion der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen die Weisung gelangt, die Arbeit derart zu beschleunigen, daß der Palast von Oktober an bewohnt werden kann. Es wird vermutet, daß Kaiser Wilhelm beabsichtige, bei einem Besuche bei den süddeutschen Höfen auch nach Straßburg zu kommen. In Berliner Hofkreisen ist übrigens von dahingehenden Absichten nichts bekannt. Nach Lage der Sache würde die Reise, wenn sie gleichwohl stattfinden sollte, vermutlich einen ausgesprochenen militärischen Charakter haben.

— Der Londoner „Standard" bringt folgende Sensationsmeldung: Es wird in Petersburg viel von einer bevorstehenden Verlobung einer Schwester des deutschen Kaisers mit dem Großfürsten-Thronfolger Nikolaus von Rußland gesprochen. Der Zar hätte seine Zustimmung zu dem Plane erteilt. Der „Standard" fügt hinzu, Fürst Bismarck sei immer einem solchen Plane geneigt gewesen. Das war sein Hauptgrund gegen den Battenberger Heiratsplan, der die Verbindung einer Schwester der Prinzessin Viktoria mit dem Großfürsten-Thronfolger unmöglich gemacht haben würde.

— Wenn nicht alle Zeichen trügen — schreibt der Geschichtsschreiber v. Treitschke in dem soeben erschienenen Juliheste der preußischen Jahrbücher —, so wird dieses große Jahrhundert, das als ein französisches zu beginnen schien, als deutsches Jahrhundert enden; durch Deutschlands Gedanken und Deutschlands Thaten wird die Frage gelöst, wie sich eine starke überlieferte Staatsgewalt mit den berechtigten Ansprüchen der neuen Gesellschaft vertragen könne. Einmal doch muß die Zeit kommen, da die Völker fühlen, daß die Schlachten Kaiser Wilhelms nicht bloß den Deutschen ein Vaterland geschaffen, sondern auch der Staatengesellschaft eine gerechtere, vernünftigere Ordnung gegeben haben. Dann wird sich erfüllen, was einst Emanuel Geibel dem greisen Sieger zurief: „Und es mag am deutschen Wesen einmal noch die Welt genesen!"

— Dr. Mackenzie bestreitet, daß er dem Vertreter des holländischen Blattes im Haag gesagt hat, er habe die Krebsdiagnose verschwiegen, um die Einsetzung einer Regentschaft oder Aehnliches zu verhindern. Er habe dem Vertreter nur gesagt, daß seit dem Februar die Aerzte über die Krebsdiagnose einig waren. Auf die Frage, ob das Bekanntwerden dieser Diagnose die Einsetzung der Regentschaft zur Folge gehabt haben würde, habe er die Antwort verweigert. — Das Dementi, dem man in Anbetracht der früheren Erklärungen Mackenzies ein berechtigtes Mißtrauen entgegenbringen wird, kommt sehr verspätet. Der „Rh.-W. Ztg." schreibt ein Berliner Korrespondent: „Wie ich erfahre, hat Sir Morell Mackenzie von London aus die Aufforderung erhalten, sich künftig einer größeren Zurückhaltung zu befleißigen und jede weitere Herausforderung der deutschen Aerzte und der politischen Kreise Berlins zu vermeiden. Diese Aufforderung soll nach der Rückkehr des Prinzen von Wales nach London erfolgt sein. Darauf mag es zurückzuführen sein, daß Mackenzie sich dieser Tage in Mailand sehr entschieden geweigert hat, Zeitungsberichterstattern irgend etwas mitzuteilen." — Die „Nat.-Ztg." widmete kürzlich dem, wie man jetzt wohl sagen kann, berüchtigten englischen Heilkünstler folgende treffende Worte: Dem Dr. Mackenzie liegt jetzt, nachdem er die deutsche Grenze hinter sich hat, augenscheinlich nur noch daran, von seinem ärztlichen Renommee zu retten, was zu retten ist. Er setzt deshalb alle Rücksichten, durch die er in Deutschland gefesselt war, hintenan, nur um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, daß er als Arzt vertrauensunwürdig wäre: „he had the choice of being either a fool or a knave", sagt man in England (Er hatte die Wahl, entweder ein Narr oder ein Bube zu sein) und er wählte das — letztere.

— Nunmehr sind die ersten Zweimarkstücke mit dem Bilde Kaiser Friedrichs zur Ausprägung gelangt; dieselbe wird in dieser Woche rasch fortgesetzt werden. Diese Münzen sind vortrefflich gelungen. Von der blanken Silberfläche der Zweimarkstücke heben sich die Züge des verstorbenen Kaisers noch wirksamer ab, als auf den Kronen und Doppelkronen. Trotzdem ein erhebliches Quantum dieser Münzen zur Ausprägung gelangt, wird von denselben in den Verkehr als Scheidemünze wohl nur wenig übergehen. Wer in den Besitz eines derartigen Zweimarkstückes gelangt, wird dasselbe gern als eine Erinnerung an den Entschlafenen zurückbehalten.

Großbritannien.

— Einem in London vor mehreren Tagen begonnenen Verleumdungsprozeß wird in ganz England ein großes politisches Interesse entgegengebracht. Der Prozeß ist von dem früheren irischen Abgeordneten Hugh O'Donnell gegen den Verleger und den Redakteur der „Times" angestrengt worden. Das „City-Blatt" hatte vor längerer Zeit in damals vielbesprochenen Artikeln über „Parnellismus und Verbrechen" behauptet, Parnell und mehrere seiner Anhänger seien Mitschuldige der Phönixpark-Mörder und hätten um den Mordplan gewußt, die Mörder versteckt und ihnen Mittel zur Flucht gewährt. Die „Times" veröffentlichte im Zusammenhange dieser Artikel auch das Faksimile eines Briefes, welcher für den Führer der irischen Nationalisten im Falle der Echtheit sehr belastend wäre. O'Donnell verlangt 50000 Pfund Sterling Schadenersatz. Die Verhandlungen dürften mehrere Wochen dauern, da an hundert Belastungszeugen und gegen fünfzig Entlastungszeugen zu vernehmen sind. Unter den Entlastungszeugen befindet sich Parnell, welcher beschwören soll, daß er den von der „Times" veröffentlichten Schmähbrief nicht geschrieben hat.